

1101.**U n t r a g.**

Eingegangen am 5. Februar 1929.

Die Durchführung der Notstandsarbeiten sind die schlimmste Ausbeutung der Arbeitskraft unter Ausschaltung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bisher sind alle Forderungen der Notstandsarbeiter auf tarifliche Lohnzahlungen und Zahlung der Zuschläge abgelehnt worden.

Wir beantragen:

Der Landtag wolle beschließen:

1. alle Notstandsarbeit als reguläre Arbeit durchzuführen;
2. Auszahlung aller der im Tarifvertrag des Baugewerbes enthaltenen Zuschläge (Überstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit für Wechselschichten, für Arbeit in Wasser und Schlamm, Kilometergelder), die die Arbeiter bei regulärer Arbeit erhalten, an die jetzigen Notstandsarbeiter;
3. den jetzigen Notstandsarbeitern, die ihren gewöhnlichen Wohnort innerhalb der sonst üblichen Zeit nicht erreichen können und demnach auswärts wohnen oder in den Baracken übernachten müssen, die Auslösung zu zahlen, die ihnen laut Tarifvertrag des Baugewerbes zusteht.

Dresden, den 5. Februar 1929.

Renner

und die übrigen Mitglieder der Kommunistischen Landtagsfraktion.